

Staatliche Regelschule „Am Rennsteig“ Tambach-Dietharz

Burgstallstraße 33 99897 Tambach-Dietharz · Telefon: 036252/ 36249 · Fax: 036252/ 36213
URL: www.rs-tambach-dietharz.de · E-MAIL: sekretariat@rs-tambach-dietharz.de

Vereinbarung

über die Richtlinien von Schülern im Rahmen des Betriebspraktikums

Hiermit verpflichtet sich die
Firma/ Einrichtung *) _____

Anschrift: _____

zur Betreuung des genannten Schülers (Praktikanten) für die Zeit von *einer / zwei Wochen* *), mit
täglich sechs Arbeitsstunden.

Name des Praktikanten: _____ geb.: _____

Anschrift: _____

Praktikumsbeginn: _____ Praktikumsende: _____

Festgelegte Arbeitszeit (einschließlich Pausenzeiten): von _____ Uhr, bis _____ Uhr

Betreuer/in in der Firma ist Herr / Frau *): _____ Tel.: _____

Der Einsatz erfolgt voraussichtlich
an folgenden Arbeitsplätzen der Firma: _____

Alle Schüler sind über die Schule versichert. Vor Aufnahme der Tätigkeit ist jeder Schüler arbeitsbezogen
aktenkundig vom Betreuer zu belehren.

Unregelmäßigkeiten, Krankschreibungen, besondere Vorkommnisse oder Disziplilverstöße sind bitte der Schule
telefonisch oder auch schriftlich zu melden.

Wir danken im Voraus für Ihr Engagement und wünschen uns eine gute Zusammenarbeit.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Firmen- Stempel

Ort, Datum

Unterschrift der Firma / Einrichtung

Tambach-Dietharz, den _____

J. Rausch, Schulleitung

*) Nicht Zutreffendes bitte streichen. / Siehe Rückseite

1. Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich

- den Praktikanten so zu beschäftigen, dass er testen kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme,
- umgehend die Schule bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der Praktikant nicht erscheint, die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einhält

Der Praktikant verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
- die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen
- den notwendigen Anleitungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten,
- den notwendigen Anleitungen der Weisungsbefugten nachzukommen,
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige Bescheinigung vorzulegen
- die Schule ebenfalls über Krankmeldung zu benachrichtigen

2. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 30 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 6 Stunden ist eine Pause vorzusehen. Dem Schüler steht eine Ruhepause von mindestens 30 Minuten zu. (§11 JArbSchG).

3. Vergütungsanspruch

Der Praktikant hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb.

4. Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird letztlich durch die Schule unterzeichnet. Das Original erhält der Praktikant, eine Kopie verbleibt in der Schule.

5. Versicherungsschutz

Es besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

6. Beurteilung

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten eine Praktikumsbeurteilung aus (Vordruck von der Schule).